

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2018055/1

Dezernat: <b>OB</b>	aktuelles Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am: <b>26.04.2018</b> TOP: <b>2.5</b>
Amt: <b>Ratsbüro</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2018055/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>05.04.2018</b>

### Betreff

**Abberufung und Benennung eines/r Vertreters/in der Stadt in den Aufsichtsrat der Köthener BachGesellschaft mbH**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	26.04.2018: Stadtrat	26.04.2018	laut BV

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		18.04.2018

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Abberufung des bisherigen Aufsichtsratsmitgliedes Dr. Werner Sobetzko sowie die Entsendung von Annette Gottschlich als Vertreterin in den Aufsichtsrat der Köthener BachGesellschaft mbH.

### Gesetzliche Grundlagen:

§ 131 KVG LSA

§ 47 (1) KVG LSA

§ 10 Nr. 1 Gesellschaftervertrag der Köthener BachGesellschaft mbH

## Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Um die Arbeitsfähigkeit der Aufsichtsräte von Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, aufgrund des Ausscheidens eines Stadtrates wieder herzustellen, ist ein dem Stadtrat zur Verfügung stehender Sitz im Aufsichtsrat der Köthener BachGesellschaft mbH neu zu besetzen. Nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Sobetzko, wird künftig Frau Annette Gottschlich diesen Sitz besetzen.

Gemäß § 10 Nr. 1 des Gesellschaftervertrages der Köthener BachGesellschaft mbH sind neben dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden fünf vom Stadtrat bestellte Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Entsprechend § 131 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA sind bei mehr als einem zu entsendenden Vertreter die Vorschriften über das Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse des Stadtrates anzuwenden, soweit keine Einigung stattfindet.

Ausschüsse werden gebildet, in dem die von der Vertretung festgelegten Sitze, entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktion zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden (§ 47 (1) KVG LSA). Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu verteilen, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, das der Vorsitzende der Vertretung zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Mitglieder für die Sitze.

Ausschuss	Anzahl Sitze	CDU Sitze:	Linke Sitze:	SPD Sitze:	BI/Sp. Sitze:	FDP Sitze:	Gesamt:
		12	11	7	3	3	
Köthener Bach-Gesellschaft mbH	5	1,6667	1,5278	0,9722	0,4167	0,4167	
		1	1	0	0	0	2
		1	1	0	0	0	2
	<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5</b>